GRUNDHOF

KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG

5. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 25000

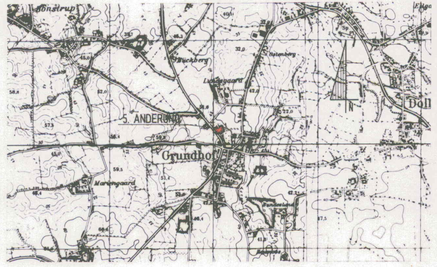

ZEICHENERKLÄRUNG:

P — VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1 : 5000

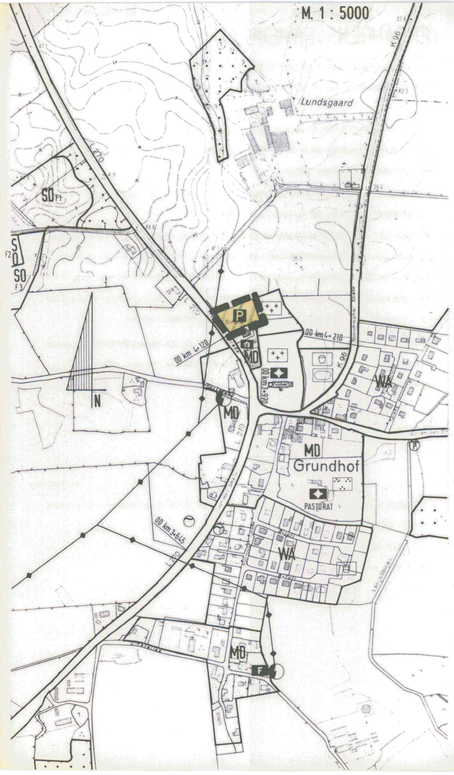

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15. 04. 1991.

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 26. 04. 1991 ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG IST AM 06. 05. 1991 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 26.04.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 15. 04. 1991 DEN ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ER - LÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 06. 05. 1991 BIS ZUM 07. 06. 1991 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8^{00} - 12^{00} UHR, DI 14^{00} - 16^{00} UHR UND DO 14^{00} - 18^{00} UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 26. 04. 1991 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 17.03.1992 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.03.1992 GEBILLIGT.

GRUNDHOF, DEN 16.4.1992

GEMEINDE GRUNDHOF KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 18.5.92 AZ: IV 840 a-512.111-59.119 (5.Ä) ~~- MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN~~ - ERTEILT.

GRUNDHOF, DEN 1.6.92

GEMEINDE GRUNDHOF KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ~~ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BE-~~ ACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM AZ: BESTÄTIGT.

~~GRUNDHOF, DEN~~

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 5. NDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 17.6.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGE - MACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS - UND FORM-VORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG HINGEWIESEN WORDEN. DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT HN AM 17.6.92 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GRUNDHOF, DEN 15.6.92

GEMEINDE GRUNDHOF KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 2109-512.111-59.119
VOM 18. Juni 19 92
KIEL, DEN 18. Juni 19 92
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage:

DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLEswIG-HOLSTEIN

BEARBEITET:

ingenieurgesellschaft nord
waldemarstraße 1 · 2380 schleswig · 0 46 21 / 3 40 21
ign

SCHLESWIG, DEN 15. 04. 1991 / 17.03.1992